

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **E-Mail oder zertifizierter Mail** – ausgefülltes Formular ausdrucken und unterzeichnen, mit Personalausweis einscannen und an die unten angegebene Adresse senden oder digital signieren
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit Kopie des Personalausweises an das zuständige Amt senden
3. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben

Stadtgemeinde Bruneck
 Bauamt
 Rathausplatz 1
 39031 Bruneck

Zwei Stempelmarken zu je 16,00 €	
Identifikationsnummer (14 Ziffern)	
Datum	
Identifikationsnummer (14 Ziffern)	
Datum	

FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG. ANTRAG Art. 83 L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018 Raum und Landschaft

Ausstellung der Flächenwidmungsbescheinigung in digitaler Form (digital signiert)
 Ausstellung der Flächenwidmungsbescheinigung in Papierform

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	

WOHNSITZ

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
---------------	-------------------	---------------------	-----------------

KONTAKTDATEN

Telefon	Mobiltelefon	E-Mail und/oder zertifizierte E-mail
----------------	---------------------	---

FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG FÜR FOLGENDE PARZELLEN

B.p.en	G.p.en	K.G.
B.p.en	G.p.en	K.G.
B.p.en	G.p.en	K.G.

GEBÜHREN

1.	<input type="checkbox"/> Sekretariatsgebühren zu 15,00 € für eine Parzelle; für jede weitere Parzelle 5,00 € bis max. 100,00 €	Bei Abgabe des Antrags auf das Konto der Stadtgemeinde zu überweisen: IBAN: IT71E0803558242000300020206
2.	<input type="checkbox"/> 2 Stempelmarken zu je 16,00 €	Überweisen oder Identifikationsnummern eingeben (siehe oben)

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Einzahlung der Stempelsteuer verpflichtend ist und mit den Stempelmarken entrichtet wird, von denen die entsprechenden Seriennummern angegeben werden (die Originale der verwendeten Stempelmarken werden entwertet und aufbewahrt).

Eventuelle Informationen zu diesem Antrag erhalten Sie über die angegebenen Kontaktdaten.

Datum	Der/die Antragsteller/in

Tel. 0474 545 222
bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it
bruneck.brunico@legalmail.it
 Öffnungszeiten
 Bauamt: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr